



Sitzung vom 10. Juni 2004

Gesch. Nr.

28.6 Ortspolizei.- Genehmigung Gesamtkonzept zum Aufbau einer Stadtpolizei mit 5 Korpsangehörigen.-

Zusammenfassung

Jedes Gemeinwesen ist verpflichtet, die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten. Die bisherige Lösung in der Stadt Illnau-Effretikon mit Aufgabendelegation an die Kantonspolizei und Einsatz der privaten Sicherheitsorganisation «Funkwache» ist unbefriedigend: Der Kantonspolizei fehlen die Kapazitäten, der «Funkwache» die Kompetenzen, um wirkungsvoll ortspolizeiliche Aufgaben wahrzunehmen.

Das wachsende Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach ausreichender Sicherheit soll jedoch befriedigt werden. Dies verlangten bereits mehrere parlamentarische Vorstösse, als letzter eine dringliche Motion von Gemeinderat Stefan Rüegg. Gefordert wird die Schaffung einer eigenen Stadtpolizei für Illnau-Effretikon.

Das Konzept sieht ein Korps von fünf Polizeibeamten/innen (inkl. Chef/Chefin) vor. Die jährlich wiederkehrenden Brutto-Aufwendungen für den Betrieb der Stadtpolizei sind mit 690'000 Franken, die einmaligen Investitionskosten für die Infrastruktur des Polizeipostens mit 280'000 Franken veranschlagt. Die jährlichen Netto-Kosten liegen gegenüber heute um knapp 100'000 Franken höher. Mit diesen Mehraufwendungen lässt sich eine effiziente und bürgernahe Lösung verwirklichen: eine Stadtpolizei, die ihre Einsätze und Aktivitäten gezielt auf die Anliegen und Bedürfnisse der Bevölkerung von Illnau-Effretikon in den Bereichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung ausrichtet.

Die Stadtpolizei wird im Zentrum von Effretikon untergebracht und arbeitet eng mit der ortsansässigen Kantonspolizei und den umliegenden Gemeindepolizeikorps zusammen.

Die Gemeinden Kyburg, Lindau und Weisslingen haben auf Grund unterschiedlicher Bedürfnisse einstweilen auf einen Polizeiverbund bzw. den Einkauf von Dienstleistungen bei der Stadtpolizei Illnau-Effretikon verzichtet. Die gemeinsamen Arbeiten im «Projekt Sicherheitsverbund» werden jedoch weitergeführt. Im Übrigen ermöglicht das Konzept der Stadtpolizei grundsätzlich den Anschluss Dritter.

1. Ausgangslage

1.1 Auftrag «Sicherheit, Ruhe und Ordnung»

Gemäss Gemeindegesetz von 1926, § 74, liegt es in der Verantwortung der Gemeindebehörden,

- die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten
- die Sicherheit von Personen und Eigentum zu gewährleisten und
- die Bevölkerung vor Schädigungen und Gefahren zu bewahren.

Die Gemeinden haben die nötigen Vorkehrungen zu treffen, um diese gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben zu erfüllen. Dabei steht es ihnen grundsätzlich frei, die ortspolizeilichen Aufgaben mit eigenen Polizeikräften zu erfüllen oder diese Aufgaben zu delegieren.

Gestützt auf eine vom Regierungsrat erlassene Verordnung über die Zusammenarbeit zwischen Kantons- und Gemeindepolizei, hat die Stadt Illnau-Effretikon mit der Kantonspolizei im Jahre 1968 einen Vertrag zur Übernahme der gemeindepolizeilichen Aufgaben abgeschlossen. Dieser Vertrag ist nach wie vor gültig. Er kann auf einen gegenseitig noch festzulegenden Zeitpunkt jederzeit gekündigt werden.

1.2 Grundsätzliche Zuständigkeiten

Die **Kantonspolizei** ist gemäss gesetzlichem Auftrag als Kriminalpolizei zuständig für Verbrechen und Vergehen, beispielsweise

- Vermögensdelikte wie Einbruchdiebstahl, Raub, Betrug, Veruntreuung
- Delikte gegen Leib und Leben wie Mord, Totschlag, Körperverletzung, Vergewaltigung, etc. sowie
- Tatbestände wie Drohungen, Betäubungsmitteldelikte, Terrorismus, Verkehrsunfälle mit Verletzten und Toten.

Die **Kommunalpolizei** dagegen ist vornehmlich zuständig für Tatbestände des Übertretungsstrafrechts wie

- Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz
- Nachtruhestörungen
- Sachbeschädigungen (Vandalismus, Schmierereien)
- unsachgemässe Tierhaltung, etc.

Aufgrund ihrer örtlichen Nähe wird die Stadtpolizei im Notfall zwar auch bei Vergehen und Verbrechen zusammen mit der Kantonspolizei aufgeboten, leistet jedoch lediglich einen Ersteinsatz beziehungsweise Hilfestellung. Die Zuständigkeit bleibt grundsätzlich bei der Kantonspolizei.

2. Bisherige Lösung

2.1 Aufgabenübertragung an die Kantonspolizei

Mit einem Vertrag hat die Stadt Illnau-Effretikon im Jahr 1968 die ortspolizeilichen Aufgaben an die Kantonspolizei übertragen, die in Effretikon eine Polizeistation betreibt, welche allerdings Stützpunkt für die weitere Region ist.

Diese Lösung vermag nicht mehr zu genügen. Die Kantonspolizei ist heute mit steigender Gewaltbereitschaft und einer Zunahme der Straftaten konfrontiert. Praktisch ausschliesslich als Interventionspolizei bei Straftatbeständen im Einsatz, vermag die Kantonspolizei die ordnungs- und sicherheitspolitischen Aufgaben der Stadt seit längerem nicht mehr ausreichend zu erfüllen.

Sie verfügt über zu wenige Reserven zur Erledigung gemeindepolizeilicher Aufträge und hat denn auch die Stadt Illnau-Effretikon wiederholt aufgefordert, eine eigene Stadtpolizei einzurichten, um ihrem ortspolizeilichen Auftrag gerecht zu werden.

2.2 Aufgabenübertragung an die «Funkwache»

Um dem wachsenden Unsicherheitsempfinden in der Bevölkerung zu begegnen, hat der Grosse Gemeinderat der Einsetzung einer privaten Sicherheitsorganisation zugestimmt und wiederholt die dafür notwendigen Rahmenkredite bewilligt. Der aktuelle Rahmenkredit mit der Funkwache AG läuft per Ende 2004 aus.

Auch diese Lösung kann die Bedürfnisse und Erwartungen nicht vollständig erfüllen: Ein privates Bewachungsunternehmen verfügt nur gerade über die Handlungskompetenzen, die grundsätzlich jedem/r Bürger/in zustehen (Notwehr, Hilfestellung, und ähnliches). Darüber hinausgehende polizeiliche Befugnisse sind nicht gegeben. Dies wird sich auch in Zukunft nicht ändern, sieht doch das derzeit in der Vernehmlassung befindliche Polizeiorganisationsgesetz (POG) im aktuellen Entwurf keine Ausweitung dieser privaten Kompetenzen vor.

Weiter haben die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen dazu geführt, dass heutzutage Anordnungen und Weisungen uniformierter, nicht polizeilicher Kräfte weitgehend ignoriert und teilweise mit Drohungen und Gewalttätigkeiten beantwortet werden. Damit entfällt die präventive Wirkung uniformierter Patrouillen; die Handlungsmöglichkeiten der Funkwache reduzieren sich darauf, Tatbestände festzustellen. Erschwerend kommt dazu, dass die Kantonspolizei angeforderte Hilfestellungen mangels Ressourcen in den wenigsten Fällen zu leisten vermag.

3. Eine eigene Stadtpolizei

3.1 Handlungsbedarf

Mit der heutigen Lösung (Kantonspolizei, Funkwache) vermögen die Gemeindebehörden die ihnen gesetzlich zugewiesenen ortspolizeilichen Aufgaben nur noch ungenügend zu erfüllen. Nachtruhestörungen können nicht geahndet, Sachbeschädigungen nicht eingeschränkt, Auflagen und Verfügungen bei Sonderanlässen nicht durchgesetzt, Geschwindigkeitskontrollen auf Gemeindestrassen nicht durchgeführt werden. Den Bürgern/innen fehlt der Ansprechpartner vor Ort. Die Stadt hat unter den gegenwärtigen Umständen weder Mittel noch Möglichkeiten, diese Missstände zu beheben, und dies, obwohl sie jährlich rund 435'000 Franken für die Delegation der ortspolizeilichen Aufgaben ausgibt.

3.2 Konzept und Zielsetzung

Aus diesen Gründen wurde von verschiedener Seite wiederholt die Schaffung einer städtischen Polizei gefordert; ein Anliegen, das auch der Stadtrat in seine Zielsetzungen und ins Schwerpunktprogramm 2002/2006 aufgenommen hat.

Das Polizeiamt legt nun das Konzept für eine Stadtpolizei vor, wie sie in anderen Städten vergleichbarer Grösse bereits seit Längerem bestehen. In einer ersten strategischen Ausrichtung wurde ein Verbund mit Kyburg, Lindau und Weisslingen und eventuell weiteren Gemeinden angestrebt. Nachdem eine solche Verbundlösung nicht zu Stande kam, entschloss sich der Stadtrat für eine eigene Stadtpolizei.

Die Konzeption geht davon aus, dass die Stadtpolizei Illnau-Effretikon in den Bereichen Sicherheits-, Verkehrs-, Gewerbe- und Verwaltungspolizei tätig sein wird. Der Leistungsauftrag an die Stadtpolizei Illnau-Effretikon orientiert sich einerseits an den gesetzlichen

Grundlagen, weiter an der Zielrichtung des neuen Polizeiorganisationsgesetzes (POG) sowie an den Leistungsaufträgen von Referenzgemeinden gleicher Grössenordnung, die seit Jahren kommunale Polizeikorps unterhalten (Bülach, Uster, Wetzikon, Dübendorf, Volketswil). Das Selbe trifft auf das Leitbild, bzw. das Dienstreglement zu.

4. Leistungen der Stadtpolizei Illnau-Effretikon

4.1 Leistungsauftrag

Die Stadtpolizei Illnau-Effretikon hat folgende Leistungen zu erfüllen:

Aufrechterhalten von Sicherheit, Ruhe und Ordnung im Rahmen und in Anwendung der bestehenden Gesetze, Verordnungen und behördlichen Beschlüsse.

Ahnden von Gesetzesübertretungen, unter Wahrung des Ermessungsspielraums der handelnden Polizeibeamten/Polizeibeamtinnen.

Abwenden drohender Gefahren durch rechtzeitiges und adäquates Einschreiten.

Leisten der notwendigen Hilfe bei Unglücken und ausserordentlichen Ereignissen

Überwachen des Vollzugs der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse, soweit dies zu den Obliegenheiten der Stadt gehört und polizeiliche Funktion bedingt.

4.2. Die zu erbringenden Leistungen im Einzelnen

4.2.1 Sicherheitspolizei

- Aufrechterhalten von Ruhe und Ordnung
 - . Nachtruhestörung
 - . häusliche Gewalt
 - . Verunreinigung von Anlagen mit Drogenutensilien
 - . Hilfestellung bei Drohungen und Gewalt auf der städtischen Verwaltung

- Gewährleisten von Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf
 - . Strassenraub
 - . Sexuelle Belästigung und Sexualdelikte
 - . Bedrohung durch Jugendbanden
- Schutz von öffentlichem und persönlichem Eigentum
 - . Sachbeschädigung und Vandalismus
 - . Schmierereien und Wandbemalungen /Graffitis
 - . Sicherungsmassnahmen bei Einbrüchen
- Verzeigen von strafbaren Handlungen im Übertretungsstrafrecht
- Vollzug des kantonalen Ordnungsbussenverfahrens (OBV)
- Quartierdienst (Kundendienst für Bürger/innen)
- Prävention
 - . Nacht-/Spät- und Dämmerungspatrouillen insbesondere in Quartieren
 - . Fahnden nach vermissten Personen und abgängigen Kindern
 - . Fahnden nach Delinquenten/Delinquentinnen
 - . Betäubungsmittelkonsum
 - . Beschaffungskriminalität im Zusammenhang mit Betäubungsmittelkonsum

4.2.2 Verkehrspolizei

- Überwachung und Kontrolle des fahrenden/ruhenden Strassenverkehrs
 - . Belehrung/Verweis von jugendlichen Verkehrsteilnehmer/innen (Schülerrapporte)
 - . Ordnungsbussen (OB-Verfahren)
 - . Verzeigen (ordentliches Verfahren)
 - . Kontrolle nicht fahrfähiger Fahrzeuge
 - . Kontrolle nicht fahrfähiger Fahrzeuglenker/innen
- Kontrolle verdächtiger Personen und Fahrzeuge
- Kontrolle von Strassensignalisationen und – markierung
- Erstellen temporärer Signalisationen und Umleitungen
- Tatbestandsaufnahme von Verkehrsunfällen ohne Körperverletzung
- Hilfestellung an Kantonspolizei bei schweren Verkehrsunfällen
 - . Umleitungen
 - . Absicherung
 - . Zeugenbefragung
 - . administrative Abklärungen
- Geschwindigkeitskontrollen auf städtischen Strassen
- Baustellenkontrollen
- Verkehrszählungen
- Leisten der ersten Hilfe an Unfallorten und bergen von Verletzten
- Sichern und absperren von Unfallorten
- Präventive Massnahmen
 - . Verkehrserziehung und Schulwegsicherung
 - . Rechtsbelehrung bei Kindern und älteren Personen
 - . Plakataktionen und Öffentlichkeitsarbeit
 - . Nacht-/Spät- und Dämmerungspatrouillen

4.2.3 Gewerbepolizei

- Kontrolle über die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften
 - . Gewerbepolizei
 - . Wald- und Flurpolizei
 - . Jagd- und Fischereipolizei
 - . Wandergewerbe
 - . Marktwesen
 - . Preiskontrolle
 - . Musizieren und Betteln

4.2.4 Erweiterte Aufgaben

- Tatbestandsaufnahme bei Entwendungen von Fahrzeugen und Fahrrädern sowie Ausweis- und Schilderverlusten
- Erstellen von Revokationen beim Auffinden von Diebstahls- und Fundfahrzeugen/-fahrrädern
- Unterstützen der Kantonspolizei bei Hausdurchsuchungen und Verhaftungen

4.2.5 Verwaltungsaufgaben

- Fundbüro
- Hundekontrolle
- Nachtparkierkontrolle
- Erledigung von Rechtshilfegesuchen
- Zustellungen für das Betreibungsamt und den Sektionschef
- Zuführungen an Betreibungsamt und Vormundschaftsbehörde
- Hilfestellung bei Anhörungen gefährlicher Kunden
- Abklärungen und Verzeigungen für die Einwohnerkontrolle

4.2.6 Weitere Aufgaben

Der Stadtrat/das Polizeiamt können jederzeit weitergehende Aufträge erteilen

4.3 **Einsatzkonzept**

Das Konzept der Stadtpolizei Illnau-Effretikon sieht ein Korps von fünf Polizeibeamten/innen vor.

4.3.1 Öffnungszeiten Polizeiposten

Der Stadtrat legt die Öffnungszeiten für den Posten der Stadtpolizei fest. Während den Öffnungszeiten (ca. 25 Std. pro Woche) werden Schalterdienst und administrative Aufgaben durch eine/n Mitarbeiter/in des Polizeiamtes gewährleistet. Der Aufwand wird auf ca. 40 Stellenprozent geschätzt.

4.3.2 Geplante Dienstzeiten des Polizeikorps

Der Dienstplan der Stadtpolizei sieht ordentliche Präsenzzeiten (inkl. Pikettdienst) im Zeitraum von 08.00 bis 01.00 Uhr vor. Über das Wochenende und bei besonderen Anlässen können bei Bedarf auch durchgehende Nachtdienste eingeplant werden. Diese erfolgen auf besondere Anweisung des Chefs/der Chefin Stadtpolizei. Während der Aufbauphase der Stadtpolizei wird mit den heutigen Partnern (Kantonspolizei/Funkwache AG)

nach geeigneten Lösungen gesucht. Die Festlegung des Dienstplans liegt beim Chef/der Chefin Stadtpolizei.

4.4 Standort Stadtpolizei

Um eine bürgernahe Dienstleistung sicher zu stellen, ist die Einrichtung einer Polizeistation im Zentrum von Effretikon erforderlich. Dabei steht die Belegung eines Mietobjektes im Vordergrund. Konkrete Entscheide über den Standort wurden bis heute nicht gefällt.

5. Finanzen

5.1 Grundlagen

Die Sicherheitskommission hat sich anlässlich der Sitzung vom 9. September 2003 für die Schaffung einer Stadtpolizei mit einem Mindestkorpsbestand von acht Polizisten/Polizistinnen ausgesprochen. Aus finanziellen Gründen geht das jetzt vorgelegte Konzept von einem Korps von fünf Polizeibeamten/innen aus.

5.2 Betriebsrechnung

Die nachstehenden Kostenberechnungen für den Betrieb einer Stadtpolizei orientieren sich an der aktuellen kantonalen Besoldungstabelle, Ausgabe 1.1.2003. Die Saläre der Mannschaft (Polizeisoldat/Polizeifrau bis Hauptmann) liegen in den Lohnklassen 13 bis 20.

Diese Werte stimmen mit den Saläransätzen vergleichbarer Polizeikorps überein.

In Anlehnung an die Struktur anderer Polizeikorps ist die Bestellung eines Chefs/einer Chefin der Polizei im Range eines Offiziers, eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin im Range eines höheren Unteroffiziers/Offizier und drei erfahrenen Polizisten/Polizistinnen (Korporal, Gefreiter, Polizeimann/-frau) geplant. Dadurch kann spätestens bei Erreichen des Sollbestandes auf eine optimale Erfahrungs- bzw. Altersstruktur abgestützt werden.

Es ergibt sich mit gegenüber den heutigen Aufwendungen folgender Kostenvergleich:

Kostenart	Rechnung 2003		Stadtpolizei 2005	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personalkosten	208'600		590'000	
Gebäudekosten			48'000	
Übrige Betriebskosten			52'000	
Entschädigung Kantonspolizei (KAPO)	226'800			
Ordnungsbussen/Gebühren		102'500		259'000
Total	435'400	102'500	690'000	259'000
Netto-Aufwand	332'900		431'000	
Mehrkosten	98'100			

5.3 Investitionskosten

Die erhobenen Investitionskosten orientieren sich ebenfalls an den oben erwähnten Referenzgemeinden. In Fragen der Ausrüstung und/oder Aus- und Weiterbildung der Mannschaft ist eine intensive Zusammenarbeit mit der Stadt Winterthur (allenfalls Stadt Zürich) sowie anderen kommunalen Polizeikörpers vorgesehen.

Die Infrastruktur eines voll funktionsfähigen Polizeipostens erfordert je nach Korpsbestand eine einmalige Investition von Fr. 280'000.- bis maximal Fr. 370'000.-. Dabei sind bauliche Aufwendungen bzw. Anpassungen am Mietobjekt nicht mit eingerechnet. Art und Umfang dieser Massnahmen (Einbau von Kundenshalter, Garderoben, Dusche etc.) sind vom Mietobjekt abhängig und können erst nach Vorliegen konkreter Offerten im Detail berechnet werden. Ein konkreter Standortentscheid ist ausstehend. Die Fläche der zu mietenden Büroräumlichkeiten orientiert sich an einem Maximalausbau von acht Arbeitsplätzen.

Die Investitionskosten werden wie folgt veranschlagt:

• Beschriftetes Dienstfahrzeug	60'000
• Neutrales Dienstfahrzeug	30'000
• Telekommunikation (Funk, Natel)	25'000
• Mobiliar	43'000
• Informatik-Mittel	20'000
• Geschwindigkeitsmessgerät mit Kamera und Auswertungssystem	40'000
• Persönliche Ausrüstung inkl. Bewaffnung	50'000
• Diverses	12'000
• Total	280'000

Die Kapitalfolgekosten dieser Investitionen betragen 10 % oder Fr. 28'000.- pro Jahr.

5.4 Mehrkosten und Mehrleistungen für Sicherheit, Ruhe und Ordnung

Die bisherige Lösung verursacht Gesamtkosten von 435'500 Franken; davon gingen jeweils Einnahmen aus Bussen von rund 102'500 Franken ab. Eine eigene Stadtpolizei Illnau-Effretikon dagegen kostet voraussichtlich 690'000 Franken, die sich um 259'000 Franken Busseneinnahmen reduzieren. Das heisst, dem heutigen Netto-Aufwand von 333'000 Franken steht mit der stadteigenen Polizei ein Nettoaufwand von 431'000 Franken gegenüber.

Mit Mehrkosten von 98'000 Franken erhält die Bevölkerung von Illnau-Effretikon deutlich mehr Leistungen zur Verbesserung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung in der eigenen Stadt:

- Eine Stadtpolizei mit primären Aufgaben in den Bereichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung kann dank den entsprechenden Kompetenzen und Ressourcen die Bedürfnisse der Bevölkerung nach mehr Sicherheit gezielt und wirkungsvoll abdecken.

- Eine präsenze und sichtbare Stadtpolizei entspricht dem Sicherheitsbedürfnis der Bürger/innen. Quartierpatrouillen, wie sie vorgesehen sind, sind bürgernah: im Kontakt mit der Bevölkerung können die Polizeibeamten/innen deren Anliegen aufnehmen und weiterleiten und/oder erfüllen.
- Die Stadt erhält mit einer stadteigenen Polizei den nötigen Handlungsspielraum, um die Bereiche öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung direkt beeinflussen und bedürfnisgerecht ausgestalten zu können. Auflagen der Stadt bei Ausnahmesituationen (Grossanlässe, Baustellen) können kontrolliert und durchgesetzt werden.
- Die finanziellen Mittel werden direkt, zielgerichtet und wirkungsvoll zu Gunsten der eigenen Bevölkerung eingesetzt.
- Die höhere Präsenz einer uniformiert auftretenden und damit sichtbaren Stadtpolizei hat präventive Wirkung. Damit dürften sich die Kosten für Sachbeschädigungen reduzieren lassen.

5.5 Alternativszenarien

Bei einem Verzicht auf die Stadtpolizei präsentiert sich die Situation wie folgt:

Der Vertrag mit der Kantonspolizei lässt sich zwar grundsätzlich verlängern. Dies bringt jedoch nicht die beabsichtigte Wirkung, nämlich eine bessere Abdeckung der ortspolizeilichen Aufgaben und der Bedürfnisse der Bevölkerung nach mehr Sicherheit, da der Kantonspolizei die Ressourcen für eine Ausweitung ihrer Aufgaben auf ortspolizeiliche Belange fehlen.

Den Einsatz der privaten Funkwache zu erhöhen, ist ebenfalls möglich. Den damit verbundenen erheblich höheren Kosten stünden zwar mehr Präsenzzeit, jedoch aus Mangel an polizeilichen Kompetenzen keine besseren Leistungen gegenüber.

Weder die Bemühungen um einen Zusammenschluss mit andern Gemeinden noch um einen Anschluss an bestehende Polizeikörper verliefen bisher erfolgreich, sodass Verbundlösungen derzeit ausser Betracht fallen.

6. Auswirkungen

6.1 Veränderungen im Polizeiamt

Durch die Schaffung einer Stadtpolizei werden sich die Aufgaben im Polizeiamt verändern, wobei es nicht ganz einfach ist, die Auswirkungen genau abzuschätzen. Allfällige Mehraufwendungen sollen durch eine neue interne Arbeitsverteilung (Reorganisation) im Amt selbst aufgefangen werden. Es ist geplant, eine Sachbearbeiterstelle des Polizeiamtes in den Posten der Stadtpolizei auszulagern und die Arbeitskapazität teilweise für die Belange der Stadtpolizei zu verwenden, jedoch ohne zusätzliche Kostenfolge:

Pflichtenheft für diese Funktion:

neu	<ul style="list-style-type: none"> • Schalter- und Telefondienst im Polizeiposten • Fundbüro • Administrative Arbeiten (keine Rapportierung etc.) 	} geschätzter Aufwand ca. 40 %
bereits bestehend	<ul style="list-style-type: none"> • Hundekontrolle • Nachtparkkontrolle 	

- Gastwirtschaftswesen
- Parkplatzbewirtschaftung
- Bussenwesen

6.2 Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei

Auf Grund der gesetzlich verankerten Pflicht zur Gewaltentrennung liegt die Kompetenz zur strafrechtlichen Beurteilung von Anzeigen der Stadt-/Kantonspolizei immer ausserhalb dieser Polizeikorps (z.B. beim Polizeivorstand/Statthalteramt/Gericht).

Wirkungsfeld	Mannschaft Stapo	Chef Stapo	Polizei- amt/ Polizei- vorstand (1.Instanz)	Statthal- ter/Gerichte (2./3. Instanz)
Tatbestandsaufnahme / Ermittlungen	•	•		
Rapporterstellung (Strafanzeige)	•	•		
Personenbefragungen / Zeugeneinvernahmen	•	•		
Rapportkontrolle u. Verfügung Weiterleitung		•		
Ausfällung von Ordnungsbussen vor Ort	•	•		
Strafrechtliche Beurteilung der Strafanzeigen			•	•
Ausfertigung Bussenverfügungen			•	•
Weiterführende Anhörungen aufgrund von Strafanzeigen			•	•
Durchführung Verfahren bei gerichtlicher Beurteilung			•	•
Ermittlungsaufträge im Zusammenhang mit Strafanzeigen			•	•
Erteilung von Aufträgen für Sonderaktionen			•	
Einsatzplanung und Ausführung		•		
Vorgabe Qualitätsstandards			•	
Qualitätssicherung		•		

6.3 Weitere Zusammenarbeiten

Zur Steigerung der Effizienz der verfügbaren Kräfte ist eine vertraglich noch zu regelnde Zusammenarbeit mit anderen Polizeikorps (z.B. Russikon-Fehraltorf / Volketswil / Dübendorf) für gemeinsame Sonderaktionen vorgesehen. Dieses Zusammenwirken bei der

Bewältigung grösserer Einsätze (z.B. in den Bereichen Strassenverkehr; Prävention Dämmerungseinbrüche, etc.) hat sich bei bestehenden Polizeikorps bestens bewährt. Eine weitere Zusammenarbeit ist bei Aus- und Weiterbildung bzw. Qualitätskontrolle (Benchmarking) geplant.

Gemäss informeller Stellungnahme der Kantonspolizei ist eine Reduktion des Mannschaftsbestandes auf dem kantonalen Polizeiposten Effretikon auch bei Schaffung einer Stadtpolizei nicht beabsichtigt.

7. Realisation

Nach erfolgreicher Volksabstimmung dürfte der Aufbau der Stadtpolizei Illnau-Effretikon im Jahr 2005 erfolgen. Angesichts der aktuellen Arbeitsmarktlage darf mit einem raschen Vollbestand des Korps gerechnet werden.

8. Stand Polizeiorganisationsgesetz (POG)

Das vom Regierungsrat nach einer breiten Vernehmlassung am 22. Januar 2003 verabschiedete neue Polizeiorganisationsgesetz sieht vor, dass zukünftig alle Gemeinden die Kosten der ihnen übertragenen Aufgaben im Bereich „Ruhe und Ordnung“ selbst tragen müssen. Wer keine eigene Gemeinde-/Stadtpolizei unterhält und die Erledigung demzufolge der Kantonspolizei überträgt leistet dafür eine Entschädigung.

Die Vorberatung über diesen Gesetzesentwurf wurde am 2. März 2004 abgeschlossen, ohne dass die Kostenübernahme durch die Gemeinden in Frage gestellt wurde. Das Geschäft liegt nun beim Kantonsrat; das Gesetz ist somit weder erlassen noch in Kraft gesetzt. Trotzdem ist nicht daran zu zweifeln, dass die Kosten für die Erledigung polizeilicher Aufgaben zukünftig entsprechend den Aufgabenbereichen durch Kanton und Gemeinden übernommen werden müssen.

9. Schlussbemerkungen

Die Stadtpolizei, wie sie geplant ist, versteht ihre Tätigkeit als ein dem Gesetz und den Bürgerinnen und Bürgern verpflichteter Dienstleistungsbetrieb. Sie erfüllt ihren Auftrag in Zusammenarbeit mit ihren Partnern menschlich, objektiv, transparent und professionell. Da sie sofort erreichbar ist, schafft sie die notwendige Sicherheit und leistet Hilfe dort, wo dies erforderlich ist. Wo angezeigt, interveniert sie angemessen und zielgerichtet. Der dafür zu leistende finanzielle Aufwand ist gerechtfertigt.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat zuhanden der Volksabstimmung die Annahme der Vorlage.

Der Stadtrat Illnau-Effretikon beschliesst:

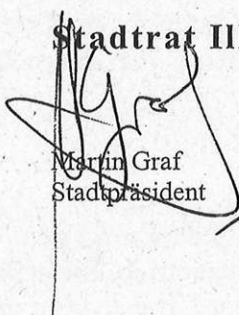
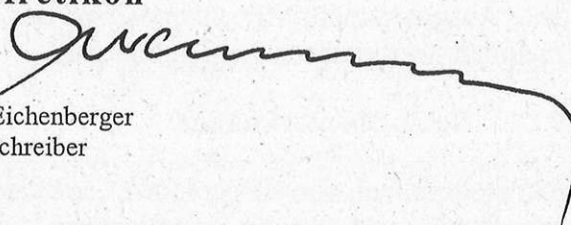
1. Dem Aufbau einer Stadtpolizei Illnau-Effretikon wird zugestimmt.
2. Die personelle Besetzung erfolgt mit 5 Polizeibeamten/Polizeibeamtinnen inkl. Chef/in.

3. Der Polizeiposten ist im Zentrum Effretikon einzurichten. Polizeivorstand und Polizeisekretär werden bevollmächtigt, ein geeignetes Objekt zu evaluieren und betreffend den Mietvertrag entsprechende Vorverträge (Reservation) abzuschliessen.
4. Dem Grossen Gemeinderat wird folgende Bewilligung beantragt:
 - Objektkredit von Fr. 280'000.- zulasten der Investitionsrechnung für den Aufbau der Stadtpolizei;
 - jährlich wiederkehrender Bruttokredit von Fr. 690'000.- zulasten der Laufenden Rechnung.
5. Die Dringliche Motion von Gemeinderat Stefan Rüegg, SVP, und Mitunterzeichnern vom 1. März 2004 betreffend „Schaffung einer Stadtpolizei“ wird als erledigt abgeschrieben.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) den Polizeivorstand, Herrn Stadtrat Fritz Ritter, Rütlistrasse 81, 8308 Illnau,
 - b) den Motionär, Herr Gemeinderat Stefan Rüegg, Horben 9b, 8308 Illnau,
 - c) das Polizeiamt, Märtplatz 29, 8307 Effretikon.

pr/hw/KE

Verzandt:

14. Juni 2004

Stadtrat Illnau-Effretikon
Martin Graf
Stadtpräsident
Kurt Eichenberger
Stadtschreiber